

Beschlussantrag

(Drucksache Nr. SR VI.291/2024 für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein am 7. Mai 2024)

Gegenstand: Herstellung der Sicherheit im Gelände der Oberschule Hartenstein

Einbringer: Wählervereinigung Feuerwehrverein Hartenstein e. V.

Gesetzl. Grundlage: § 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächGemO)

Beschlussantrag: Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt, dass

1. die Sportanlage auf dem Gelände der Oberschule Hartenstein ab sofort wieder außerhalb der Schulzeiten verschlossen wird und entsprechende Verbotsschilder wieder angebracht werden,
2. schnellstmöglich eine Videoüberwachung für das Gelände installiert wird,
3. schnellstmöglich ein verschließbares Haupteingangstor am Zugang Hermann-Löns-Weg installiert wird, welches auch in das Zentralschließsystem eingebunden wird,
4. unverzüglich die Brandmeldeanlage instandgesetzt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Die notwendigen Finanzmittel sind aus den liquiden bereitzustellen.

Begründung: § 28 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Seit Monaten ist auf der Sportanlage Vandalismus zu verzeichnen. Das reicht von Graffiti über Sachbeschädigung bis zur Gefährdung der Schüler durch zerschlagene Flaschen. So wurden z. B. Bänke zerstört und in den Basketballkorb geworfen. Am Wochenende vom 19. bis 21.04.2024 fand auf dem Gelände eine Jugendweihnachfeier mit dem Ergebnis statt, dass Bierkästen, leere Schnapsflaschen und zerschlagene Flaschen auf dem Gelände verstreut waren. Mit einem „Kanonenschlag“ wurde der Sand in der Sprunggrube in der Gegend verstreut. Die Polizei hat keine Handhabe, da die Benutzung der Anlage jedermann zu jeder Zeit frei steht. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da hier unnötig Geld für die Beseitigung von Verunreinigungen und Zerstörungen ausgegeben werden muss und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Benutzung der Anlage im Schulunterricht nicht mehr gegeben ist.

Die Brandmeldeanlage ist seit Jahren nicht mehr betriebsbereit. Insbesondere im Brandschutz bestehen erhebliche Mängel, die unverzüglich abgestellt werden müssen, um die Sicherheit der Schülerinnen, Schüler und des Lehrpersonals zu gewährleisten.

Das Thema wurde auch auf der letzten Sitzung des Stadtfeuerwehrausschusses angemahnt.